



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

An den
Bürgermeister
der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Postfach 1562
53762 Hennef

EINGEDRUCKT

20. Feb. 2019

36

l. R.

7. Februar 2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

II A 4 - 61 - 04/0

Telefon 0211 3843-2211

Verkehrsflughafen Köln/Bonn

Ihr Schreiben vom 07.12.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben vom 07. Dezember 2018, in dem Sie auf die Belastung der Bürger Ihrer Stadt durch nächtlichen Fluglärm hinweisen und die Resolution des Rates der Stadt Hennef übermitteln, in der die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufgefordert wird, keine Verlängerung der Nachtflugregelung vor dem Abschluss des Verfahrens zur Planfeststellung am Flughafen Köln/Bonn zu erlassen.

Hierzu darf ich Ihnen mitteilen, dass dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständiger Genehmigungsbehörde aktuell kein Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Veränderung oder Verlängerung der Nachtflugbeschränkung des Flughafens Köln/Bonn vorliegt. Zudem wurde auch seitens des Flughafens Köln/Bonn bisher weder schriftlich noch in Gesprächen eine (konkrete) Antragsstellung angekündigt. Das Verkehrsministerium kann jedoch nur auf Antrag über eine Veränderung oder Verlängerung der Nachtflugbeschränkung entscheiden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Der Landesregierung ist bewusst, dass der Flugbetrieb am Flughafen Köln/Bonn aufgrund der Nachtflugregelung einerseits für die Region und den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen von großer wirtschaftlicher Bedeutung ist, andererseits aber auch eine Belastung für die Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden der Umgebung des Flughafens darstellt. Bei der Bearbeitung eines künftigen Antrages wird das Verkehrsministerium die unterschiedlichen Belange und Interessen nach Recht und Gesetz miteinander abwägen.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst